

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR. 731

BETREFFEND VERZICHT AUF NATURSTEINVERKLEIDUNG BEI DER  
UNTERFUEHRUNG ALLMENDSTRASSE / WIEDERERWAEGUNGSANTRAG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 960 vom 23. Februar 1988

b e s c h l i e s t :

1. Auf eine Natursteinverkleidung der neuen Unterführung  
Allmendstrasse wird verzichtet.
2. Der mit Beschluss Nr. 725 vom 19.1.1988 bewilligte  
Beitrag von Fr. 290'000.-- wird um Fr. 40'000.-- re-  
duziert.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die  
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 22. März 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller